Tagung Österreichischer Städtebund Wien, am 20.6.2005

"In-house Vergabe und interkommunale Zusammenarbeit Nach EuGH-Rechtsprechung (Stadt Halle, KOM/Spanien)"

Mag. Martin Oder

HASLINGER / NAGELE & PARTNER

Öffentliche Auftragsvergabe: Rechtsrahmen für Kommunen

- EG-Vertrag (Primärrecht)
 - Diskriminierungsverbot
 - 4 Grundfreiheiten (insb. Dienstleistungsfreiheit, Warenverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit)
 - Wettbewerbsrecht (insb. Kartellrecht, Beihilfenrecht)
- EG-Vergaberichtlinien (Sekundärrecht)
 - "Materielle" Richtlinien (klassische AG, Sektoren AG)
 - Rechtsmittel-Richtlinien (klassische AG, Sektoren AG)
- Nationales Vergaberecht
 - BVergG und 9 Landesnachprüfungsgesetze

RECHTS ANWRETE

HASLINGER FNAGELE & PARTNER

LINZ-WIEN-FRAG-BRATISLAVA

Aufgabenerfüllung durch Kommunen

- Eigenerfüllung oder Fremderfüllung
 - EG: Kein Zwang zur "Fremderfüllung" bzw. Vergabe
 - MS können innere Verwaltung frei organisieren (zB Verstaatlichung oder Privatisierung)
- Abgrenzungsfragen der In-house-Vergabe (im weiteren Sinn)
 - ähnliche Kontrolle wie über "eigene Dienststelle"?
 - Tätigkeit "im Wesentlichen" für AG?
 - (Minderheits-) Beteiligung Privater zulässig?
 - Beherrschung durch mehrere AG zulässig?
 - Nachträglicher Anteilsverkauf (Privatisierung)?
 - Anwendbarkeit im Sektorenbereich?

HASLINGER / NAGELE + PARTNER

Praxisbeispiele

- Praxisbeispiel 1:
- 45 Kommunen gründen Gesellschaft XY zur Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung. Kommune A (Anteil an XY: 0,9 %) beauftragt XY (ohne vorherige Ausschreibung) mit der Erbringung von bestimmten Wartungsleistungen. Ausschreibungspflichtiger Vorgang?
- Praxisbeispiel 2:

Kommune A überträgt Betrieb von zwei Parkplätzen auf Stadtwerke AG, deren Alleinaktionärin sie ist. Die Kommune ist gesetzlich verpflichtet, die Stadtwerke AG teilweise zu privatisieren. Ausschreibungspflichtiger Vorgang?

RECHTSANWALTE

HASLINGER / NAGELE & PARTNER

LINZ-WIEN-PRAG-DRATISLAVA

Praxisbeispiele

- Praxisbeispiel 3:
- Kommunen A und B gründen Bauhof-GmbH C, deren Anteile sie zu je 50 % halten. C erhält von A bzw B ausschreibungsfrei den Auftrag zur Durchführung von Bauarbeiten für 20 Jahre. C betätigt sich auch für andere (private wie öffentliche) Auftraggeber.
 - <u>Variante 1</u>; Nach einem Jahr beträgt Umsatz für A und B rund 75 % des jährlichen Gesamtumsatzes, nach zwei Jahren rund 50 %.
 - <u>Variante 2</u>; Nach zwei Jahren beschließen Kommunen A und B je 24,5 % ihrer Anteile an C an den privaten Bauunternehmer B zu verkaufen. Ausschreibungspflichtiger Vorgang?

RECHTSANWALTE

HASLINGER / NAGELE & PARTNER

LINZ-WIEN-FRAG-BRATISLAVA

Neue Entwicklungen zur In-house-Vergabe

- EuGH-Urteile, SA und anhängige Verfahren
 - Stadt Halle, KOM/Spanien, KOM/Österreich, Parking Brixen, Coname, Saba Italia
- Vertragsverletzungsverfahren
 - KOM/Deutschland (Hinte)
- Neue EG-Vergaberichtlinien
 - wettbewerblicher Dialog, PPP als Ausweg?
- Konsequenzen für laufende Vergabeverfahren und bereits abgeschlossene Verträge: Widerruf, Nichtigkeit des Vertrages?
- Interkommunale Zusammenarbeit ausschreibungsfrei?
- Entwicklungen und Reaktionen in Deutschland
- Schnittstelle Vergaberecht und Beihilfenrecht: Leistungen der Daseinsvorsorge

RECHTSANWALTE

HASLINGER / NAGELE & PARTNER

LINZ-WIEN-PRAG-DRATISLAVA